

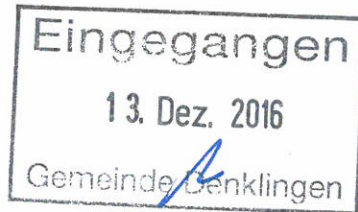


Bundesaufsichtsamt
für Flugsicherung

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str.28, 63225 Langen

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23

86920 Denklingen



Kerstin Forster

HAUSANSCHRIFT
Robert-Bosch-Straße 28
63225 Langen

TEL +49 (06103) 8043-331

FAX +49 (06103) 8043-250

Kerstin.Forster@baf.bund.de
anschutz@baf.bund.de

Betreff: Ihr Schreiben vom 26.10.2016, Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen – Auslegung gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB

6100-625, Johann Hartmann

ST/5.5.2/201612070019-001/16

Langen, 07.12.2016

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände.

Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand Dezember 2016.

Die gemäß § 18 a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 1-3 des „ICAO EUR DOC 015, Third Edition 2015“. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen.

Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabensplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.



Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Forster

Weitere Informationen:

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 Luftverkehrsgesetz meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz durch die Flugsicherungsorganisation und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015.

Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite unter www.baf.bund.de eine interaktive Karte der Anlagenschutzbereiche bereit.